

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.
In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt. Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start- Termin  (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die "Bundesnotbremse")	Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter	Kontakt- nachverfolgung?	Vorherige Termin- buchung?	Kapazitäts- Begrenzung / Tischbelegung /Ab- stand zwischen Ti- schen	Aushang- pflicht (Ver- haltensre- geln Gäste)	Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept	Einge- schränkte Öffnungs- zeiten?	Buffets	Zugangsvo- raussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge- testete)	Regelung zu Schank- Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe- ken/Regelung zu Alkohol	Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber- gungsbetrieben	
Baden- Württemberg	Außengastronomie:  Noch kein Öffnungstermin.  Innengastronomie:  Noch kein Öffnungstermin.  Hotels für touristische Übernachtungen:  Noch kein Öffnungstermin.										Der Betrieb von Clubs und Dis- kotheken ist un- tersagt.	Touristische Übernachtungen aktuell noch nicht erlaubt.	
Bayern	Außengastronomie:  Öffnung ab 10.05.2021 unter Auflagen angekündigt. Die neue Verordnung liegt noch nicht vor.  Innengastronomie:  Noch kein Öffnungstermin.  Hotels für touristische Übernachtungen:  Öffnung ab 21.05.2021 unter Auflagen angekündigt. Die neue Verordnung liegt noch nicht vor.							Außengast- ronomie: Sperrstunde ab 22 Uhr angekündigt.			Der Betrieb von Clubs und Dis- kotheken ist un- tersagt.	Touristische Übernachtungen aktuell noch nicht erlaubt.	



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100. In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt. Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start-	Maskenpflicht für	Kontakt-	Vorherige	Kapazitäts-	Aushang-	Vorgaben zu	Einge-	Buffets	Zugangsvo-	Regelung zu	Auflagen für touristische
	Termin	Gäste/Mitarbeiter	nachverfolgung?	Termin-	Begrenzung /	pflicht (Ver-	Reinigung /	schränkte		raussetzung	Schank-	Übernachtungen in Hotels
				buchung?	Tischbelegung /Ab-	haltensre-	Desinfektion /	Öffnungs-		(Geimpfte,	Wirtschaften	und anderen Beherber-
	(Voraussetzung: Inzidenz in				stand zwischen Ti-	geln Gäste)	Hygienekonzept	zeiten?		Genesene,	(Kneipen/Bars)	gungsbetrieben
	Landkreis stabil unter 100. Bei				schen					negativ Ge-	und Clubs/	
	Inzidenz über 100 greift die									testete)	Discothe-	
	"Bundesnotbremse")										ken/Regelung	
											zu Alkohol	
Berlin	Außen-										Der Betrieb von	Touristische Übernachtun-
Deriiii	gastronomie:										Clubs und Dis-	gen aktuell noch nicht er-
	gasti onomie.										kotheken ist un-	laubt.
	Noch kein Öffnungstermin.										tersagt.	laubt.
	Noch kein offidigsternin.										tersagt.	
	Innengastronomie:											
	Noch kein Öffnungstermin.											
	Hotels für touristische Übernach-											
	tungen:											
	N. 1.1											
	Noch kein Öffnungstermin.											
Brandenburg	Außen-										Der Betrieb von	Touristische Übernachtun-
	gastronomie:										Clubs und Dis-	gen aktuell noch nicht er-
											kotheken ist un-	laubt.
	Noch kein Öffnungstermin.										tersagt.	
	Innengastronomie:											
	innengastronomie.											
	Noch kein Öffnungstermin.											
	Noch kem omnungstermin.											
	Hotels für touristische Übernach-											
	tungen:											
	Noch kein Öffnungstermin.											



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.
In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt. Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start-	Maskenpflicht für	Kontakt-	Vorherige	Kapazitäts-	Aushang-	Vorgaben zu	Einge-	Buffets	Zugangsvo-	Regelung zu	Auflagen für touristische
	Termin	Gäste/Mitarbeiter	nachverfolgung?	Termin-	Begrenzung /	pflicht (Ver-	Reinigung /	schränkte		raussetzung	Schank-	Übernachtungen in Hotels
				buchung?	Tischbelegung /Ab-	haltensre-	Desinfektion /	Öffnungs-		(Geimpfte,	Wirtschaften	und anderen Beherber-
	(Voraussetzung: Inzidenz in				stand zwischen Ti-	geln Gäste)	Hygienekonzept	zeiten?		Genesene,	(Kneipen/Bars)	gungsbetrieben
	Landkreis stabil unter 100. Bei				schen					negativ Ge-	und Clubs/	
	Inzidenz über 100 greift die									testete)	Discothe-	
	"Bundesnotbremse")										ken/Regelung	
											zu Alkohol	
D	A. 0										Dan Dataiah	Tanadakinah a Ölemen adak on
Bremen	Außen-										Der Betrieb von	Touristische Übernachtun-
	gastronomie:										Clubs und Dis- kotheken ist un-	gen aktuell noch nicht er- laubt.
	Noch kein Öffnungstermin.											laubt.
	Noch kein Offidigsterfillt.										tersagt.	
	Innengastronomie:											
	innengastronome.											
	Noch kein Öffnungstermin.											
	Hotels für touristische Übernach-											
	tungen:											
	Noch kein Öffnungstermin.											
Hambuna	A. 0										Dan Dataiah	Tanadakia aha i Ohaana ahkun
Hamburg	Außen-										Der Betrieb von	Touristische Übernachtun-
	gastronomie:										Clubs und Dis- kotheken ist un-	gen aktuell noch nicht er- laubt.
	Noch kein Öffnungstermin.										tersagt.	laubt.
	Noch kein Offidigstermin.										tersagt.	
	Innengastronomie:											
	Noch kein Öffnungstermin.											
	Hotels für touristische Übernach-											
	tungen:											
	Noch kein Öffnungstermin.											



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100. In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt. Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start-	Maskenpflicht für	Kontakt-	Vorherige	Kapazitäts-	Aushang-	Vorgaben zu	Einge-	Buffets	Zugangsvo-	Regelung zu	Auflagen für touristische
	Termin	Gäste/Mitarbeiter	nachverfolgung?	Termin-	Begrenzung /	pflicht (Ver-	Reinigung /	schränkte		raussetzung	Schank-	Übernachtungen in Hotels
				buchung?	Tischbelegung /Ab-	haltensre-	Desinfektion /	Öffnungs-		(Geimpfte,	Wirtschaften	und anderen Beherber-
	(Voraussetzung: Inzidenz in				stand zwischen Ti-	geln Gäste)	Hygienekonzept	zeiten?		Genesene,	(Kneipen/Bars)	gungsbetrieben
	Landkreis stabil unter 100. Bei				schen					negativ Ge-	und Clubs/	
	Inzidenz über 100 greift die									testete)	Discothe-	
	"Bundesnotbremse")										ken/Regelung	
											zu Alkohol	
Hessen	Außen-										Der Betrieb von	Touristische Übernachtun-
	gastronomie:										Clubs und Dis-	gen aktuell noch nicht er-
											kotheken ist un-	laubt.
	Noch kein Öffnungstermin.										tersagt.	
	Innengastronomie:											
	Noch kein Öffnungstermin.											
	Hotels für touristische Übernach-											
	tungen:											
	tungen.											
	Noch kein Öffnungstermin.											
Mecklenburg-	Außen-										Der Betrieb von	Touristische Übernachtun-
Vorpommern	gastronomie:										Clubs und Dis-	gen aktuell noch nicht er-
											kotheken ist un-	laubt.
	Noch kein Öffnungstermin.										tersagt.	
	Innengastronomie:											
	innengastronomie.											
	Noch kein Öffnungstermin.											
	Hotels für touristische Übernach-											
	tungen:											
	Noch kein Öffnungstermin.											
							1					



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100. In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt. Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start- Termin  (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die "Bundesnotbremse")	Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter	Kontakt- nachverfolgung?	Vorherige Termin- buchung?	Kapazitäts- Begrenzung / Tischbelegung /Ab- stand zwischen Ti- schen	Aushang- pflicht (Ver- haltensre- geln Gäste)	Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept	Einge- schränkte Öffnungs- zeiten?	Buffets	Zugangsvo- raussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge- testete)	Regelung zu Schank- Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe- ken/Regelung zu Alkohol	Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber- gungsbetrieben	
Niedersachsen	Außengastronomie:  Öffnung ab 10.05.2021 unter Auflagen angekündigt. Die neue Verordnung liegt noch nicht vor.  Innengastronomie:  Öffnung voraussichtlich ab 24.05.2021. Die neue Verordnung liegt noch nicht vor.  Hotels für touristische Übernachtungen:  Öffnung ab 10. Mai unter Auflagen angekündigt. Die neue Verordnung liegt noch nicht vor.							Sperrstunde ab 23 Uhr angekündigt.			Der Betrieb von Clubs und Dis- kotheken ist un- tersagt.	Maximale Auslastung von 60 Prozent angekündigt.	
Nordrhein- Westfalen	Außengastronomie:  Noch kein Öffnungstermin.  Innengastronomie:  Noch kein Öffnungstermin.										Der Betrieb von Clubs und Dis- kotheken ist un- tersagt.	Touristische Übernachtungen aktuell noch nicht erlaubt.	



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.
In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start-	Maskenpflicht für	Kontakt-	Vorherige	Kapazitäts-	Aushang-	Vorgaben zu	Einge-	Buffets	Zugangsvo-	Regelung zu	Auflagen für touristische
	Termin	Gäste/Mitarbeiter	nachverfolgung?	Termin-	Begrenzung /	pflicht (Ver-	Reinigung /	schränkte		raussetzung	Schank-	Übernachtungen in Hotels
				buchung?	Tischbelegung /Ab-	haltensre-	Desinfektion /	Öffnungs-		(Geimpfte,	Wirtschaften	und anderen Beherber-
	(Voraussetzung: Inzidenz in				stand zwischen Ti-	geln Gäste)	Hygienekonzept	zeiten?		Genesene,	(Kneipen/Bars)	gungsbetrieben
	Landkreis stabil unter 100. Bei				schen					negativ Ge-	und Clubs/	
	Inzidenz über 100 greift die									testete)	Discothe-	
	"Bundesnotbremse")										ken/Regelung	
											zu Alkohol	
	Hotels für touristische Übernach-											
	tungen:											
	Noch kein Öffnungstermin.											
S						W . II						+ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Rheinland-	Außen-	Außengastronomie:	Außengastrono-	Außengast-	Außengastronomie:	Keine dies-	Außengastrono-	Außengast-	Keine Rege-	Außengast-	Bars und Knei-	Touristische Übernachtun-
Pfalz	gastronomie:	Für Gäste und Personal	mie: Ja. Die oder	ronomie: Ja.	Zwischen den Gäs-	bezügliche	mie: Vorhaltung	ronomie:	lung zu Buf-	ronomie: Es	pen dürfen im	gen aktuell noch nicht er-
Come#O dom ob	Soit 22 02 2021 center Auflinea	gilt die Maskenpflicht	der zur Datener-		ten unterschiedli-	Regelung in	eines Hygiene-	Nein.	fets in der	gilt eine	Außenbereich	laubt.
Gemäß der ab	Seit 22.03.2021 unter Auflagen	mit der Maßgabe, dass	hebung Verpflich-		cher Tische sowie in	der aktuel-	konzepts.		aktuellen	Testpflicht	öffnen.	
24.04.2021 gülti-	geöffnet.	eine medizinische Ge-	tete kann eine di-		Wartesituationen	len VO.	Alleanaine		Verordnung.	gemäß § 1	Der Betrieb von	
gen Verordnung,	lun on sostuan ausia.	sichtsmaske (OP-	gitale Erfassung		gilt das Abstandsge-		Allgemeine			Abs. 9 der		
gültig bis	Innengastronomie:	Maske) oder eine	der Daten anbie-		bot von 1,5 Metern.		Schutzmaßnah-			VO.	Clubs und Dis-	
23.05.2021	Nach kein Öffersansterrein	Maske der Standards	ten.		Fine Devices deef		men müssen				kotheken ist un-	
	Noch kein Öffnungstermin	KN95/N95 oder FFP2	Davasas dia in		Eine Bewirtung darf		beachtet wer-				tersagt.	
	Hotels für touristische Übernach-	oder eines vergleichba-	Personen, die in		ausschließlich an Ti-		den.					
		ren Standards zu tra-	die digitale Da-		schen mit festem							
	tungen:	gen ist; für Gäste ist die Maske unmittelbar	tenerfassung		Sitzplatz und unter							
	Noch kein Öffnungstermin.	am Platz entbehrlich.	nicht einwilligen,		Beachtung der Kon- taktbeschränkun-							
	Noch kein Offidigsterfilm.	ani Piatz entbennich.	ist in jedem Fall eine papierge-		gen nach § 2 Abs. 1							
			bundene Daten-		erfolgen. Eine Be-							
			erfassung anzu-		wirtung an der							
			bieten.		Theke ist nicht zu-							
			Dieten.		lässig.							
					lassig.							



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.
In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt. Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start-	Maskenpflicht für	Kontakt-	Vorherige	Kapazitäts-	Aushang-	Vorgaben zu	Einge-	Buffets	Zugangsvo-	Regelung zu	Auflagen für touristische
	Termin	Gäste/Mitarbeiter	nachverfolgung?	Termin-	Begrenzung /	pflicht (Ver-	Reinigung /	schränkte		raussetzung	Schank-	Übernachtungen in Hotels
				buchung?	Tischbelegung /Ab-	haltensre-	Desinfektion /	Öffnungs-		(Geimpfte,	Wirtschaften	und anderen Beherber-
	(Voraussetzung: Inzidenz in				stand zwischen Ti-	geln Gäste)	Hygienekonzept	zeiten?		Genesene,	(Kneipen/Bars)	gungsbetrieben
	Landkreis stabil unter 100. Bei				schen					negativ Ge-	und Clubs/	
	Inzidenz über 100 greift die									testete)	Discothe-	
	"Bundesnotbremse")										ken/Regelung	
											zu Alkohol	
Casuland	Außen-	A. (Compostuo pomio)	Dia Mäaliahlait	AO	ACammatuanamaia.	Vaina dina	Fin haveigheene	A O a m a a a b	Kaina Daga	AQ	Kaina Hatana	Touristische Übernachtun-
Saarland		Außengastronomie:	Die Möglichkeit	Außengast-	Außengastronomie:	Keine dies-	Ein bereichsspe-	Außengast-	Keine Rege-	Außengast-	Keine Untersa-	
Camaño dan ah	gastronomie:	Folgende Personen-	einer Kontakt-	ronomie: Ja.	Max. 10 Personen	bezügliche	zifisches Hygie-	ronomie:	lung zu Buf-	ronomie:	gung der Öff-	gen aktuell noch nicht er-
Gemäß der ab	Soit OC OA 2021 water Auflage	gruppen, auch Kinder	nachverfolgung		pro Tisch. Eine Be-	Regelung in	nerahmenkon-	Nein.	fets in der	Alle Gäste	nung von Bars	laubt.
03.05.2021 gülti-	Seit 06.04.2021 unter Auflagen geöffnet.	ab Vollendung des	ist zu gewährleis- ten beim dauer-		wirtung darf aus- schließlich an Ti-	der aktuel- len VO.	zept ist erfor- derlich für den		aktuellen	der Tisch-	und Kneipen im Außenbereich.	
gen Verordnung,	geoffilet.	sechsten Lebensjahres, haben eine medizini-	haften oder vo-		schen mit festem	len vo.	Betrieb eines		Verordnung.	gruppen müssen ei-	Ausenbereich.	
gültig bis 16.06.2021	Innengastronomie:	sche Gesichtsmaske	rübergehenden		Sitzplatz erfolgen.		Gaststättenge-				Der Betrieb von	
10.00.2021	illiengastronomie.	(OP-Masken) oder	Betrieb einer		Sitzpiatz erioigen.		werbes sowie			nen negati- ven Test	Clubs und Dis-	
	Noch kein Öffnungstermin.	auch Masken der Stan-	Gaststätte.				den Betrieb			nach § 5a	kotheken ist un-	
	Noch kem offiningstermin.	dards KN95/N95 oder	Gaststatte.				sonstiger Gast-			der Verord-	tersagt.	
	Hotels für touristische Übernach-	FFP2 oder höherer					ronomiebe-			nung vorle-	tersagt.	
	tungen:	Standards zu tragen:					triebe jeder Art.			gen.		
	tungen	Standards 2d tragen.					triebe jeder Art.			gen.		
	Noch kein Öffnungstermin.	- Gäste während des										
		Aufenthaltes in und										
		sonstiger Gastronomie-										
		betriebe jeder Art ab-										
		seits eines festen Plat-										
		zes sowie bei der Ab-										
		holung oder Entgegen-										
		nahme von Speisen,										
		auch in den gegebe-										
		nenfalls entstehenden										
		Warteschlangen.										
		- Das Personal in Gast-										
		stätten nach dem Saar-										
		ländi-schen Gaststät-										
		tengesetz sowie sonsti- ger Gastronomiebe-										
		triebe jeder Art.										
		triebe jeder Art.										
												1



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.
In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt. Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start- Termin  (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die "Bundesnotbremse")	Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter	Kontakt- nachverfolgung?	Vorherige Termin- buchung?	Kapazitäts- Begrenzung / Tischbelegung /Ab- stand zwischen Ti- schen	Aushang- pflicht (Ver- haltensre- geln Gäste)	Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept	Einge- schränkte Öffnungs- zeiten?	Buffets	Zugangsvo- raussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge- testete)	Regelung zu Schank- Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe- ken/Regelung zu Alkohol	Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber- gungsbetrieben
Sachsen	Außen-	Eine Verpflichtung zum	Die nicht nach der	Außengast-	Außengastronomie:	Keine dies-	Ein schriftliches	Außengast-	Keine dies-	Außengast-	Der Betrieb von	Unterschreitet die Sieben-
Jacinsen	gastronomie:	Tragen einer <b>medizini</b> -	Verordnung ge-	ronomie: Ja.	Nein.	bezügliche	Hygienekonzept	ronomie:	bezügliche	ronomie: Sit-	Clubs und Dis-	Tage-Inzidenz den Schwel-
Gemäß der ab	gasti elleriller	schen Gesichtsmaske	schlossenen oder	Tonomici su:	146	Regelung in	mit Einlassma-	Nein.	Regelung in	zen in einem	kotheken ist un-	lenwert von 50 sind Über-
10.05.2021 gülti-	Öffnung ab 10.05.2021 unter Auf-	(sogenannte OP-	untersagten Ge-			der aktuel-	nagement ist zu		der aktuel-	Gastrono-	tersagt.	nachtungsangebote nach
gen Verordnung,	lagen.	Maske) oder FFP2-	schäfte, Einrich-			len Verord-	erstellen und		len Verord-	miebetrieb		vorheriger Terminbuchung
gültig bis		Maske oder vergleich-	tungen, Betriebe			nung.	umzusetzen.		nung.	im Außenbe-		mit Dokumentation für die
30.05.2021	Unterschreitet die Sieben-Tage-	barer Atemschutz-	und Angebote so-							reich Perso-		Kontakterfassung und –
	Inzidenz den Schwellenwert von	maske besteht in ge-	wie Veranstaltun-							nen aus		nachverfolgung nach § 6 Ab-
	50 ist die Öffnung von Gastrono-	schlossenen Räumen	gen sind unter							mehreren		satz 1, 6 und 7 und tagesak-
	miebetrieben im Außenbereich	von Einrichtungen, Be-	Einhaltung der							Hausständen		tuellem Test zu Beginn des
	ohne Auflagen zulässig.	trieben, Läden und An-	Hygienerege-lun-							an einem		Aufenthaltes zulässig.
		geboten, die nach die-	gen nach den Ab-							Tisch, müs-		
	Innengastronomie:	ser Verordnung geöff-	sätzen 2 bis 4 und							sen diese ei-		
		net werden dürfen.	der Kontakterfas-							nen tagesak-		
	Noch kein Öffnungstermin.		sung oder -nach-							tuellen Test		
	Handa für kanninkische Übernech		verfolgung, so-							vorweisen.		
	Hotels für touristische Übernach-		weit diese Ver-									
	tungen:		ordnung eine sol- che vorsieht, zu-									
	Öffnung ab 10.05.2021 unter Auf-		lässig.									
	lagen, sofern Inzidenz in Land-		103318.									
	kreis unter 50 liegt.		Veranstalter und									
			Betreiber sollen									
			vorrangig digitale									
			Systeme, insbe-									
			sondere die									
			Corona-Warn-									
			App, für die Kon-									
			takterfassung ein-									
			setzen. Zusätzlich									
			ist eine analoge									
			Form der Kontak-									



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.
In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start-	Maskenpflicht für	Kontakt-	Vorherige	Kapazitäts-	Aushang-	Vorgaben zu	Einge-	Buffets	Zugangsvo-	Regelung zu	Auflagen für touristische
	Termin	Gäste/Mitarbeiter	nachverfolgung?	Termin-	Begrenzung /	pflicht (Ver-	Reinigung /	schränkte		raussetzung	Schank-	Übernachtungen in Hotels
				buchung?	Tischbelegung /Ab-	haltensre-	Desinfektion /	Öffnungs-		(Geimpfte,	Wirtschaften	und anderen Beherber-
	(Voraussetzung: Inzidenz in				stand zwischen Ti-	geln Gäste)	Hygienekonzept	zeiten?		Genesene,	(Kneipen/Bars)	gungsbetrieben
	Landkreis stabil unter 100. Bei				schen					negativ Ge-	und Clubs/	
	Inzidenz über 100 greift die									testete)	Discothe-	
	"Bundesnotbremse")										ken/Regelung	
											zu Alkohol	
			terfassung anzu-									
			bieten.									
Sachsen-Anhalt	Außen-	Außengastronomie:	Außengastrono-	Außengast-	Außengastronomie:	In allen Be-	In allen Betrie-	Außengast-	Angebote in	Außengast-	Der Betrieb von	Touristische Übernachtun-
	gastronomie:	Die Gäste haben in den	mie: Ja.	ronomie:	Nein.	trieben: Ja.	ben: verstärktes	ronomie:	Buffetform	ronomie: Zu-	Clubs und Dis-	gen aktuell noch nicht er-
Gemäß der ab		Verkehrs- und Gemein-		Nein.			Reinigungs- und	Nein.	mit Selbst-	tritt der	kotheken ist un-	laubt.
08.05.2021 gülti-	Seit 08.05.2021 unter Auflagen	schaftsflächen einen					Desinfektionsre-		bedienung	Gäste nur	tersagt.	
gen Verordnung,	geöffnet.	medizinischen Mund-					gime.		sind nur zu-	mit negati-		Die Beherbergung von Per-
gültig bis		Nasen-Schutz zu tra-							lässig, wenn	vem Tester-		sonen zu touristischen Zwe-
24.05.2021	Innengastronomie:	gen.							der Betrei-	gebnis ge-		cken ist nur auf Camping-
									ber neben	mäß § 1 Abs.		plätzen und Wohnmobilstell-
	Noch kein Öffnungstermin.								der Einhal-	3 der Ver-		plätzen sowie in Ferienhäu-
									tung der all-	ordnung.		sern, Ferienhausparks, Feri-
	Hotels für touristische Übernach-								gemeinen			enwohnungen, Yacht- und
	tungen:								Hygienere-			Sportboothäfen zulässig,
									gelungen si-			wenn die Beherbergung auf
	Noch kein Öffnungstermin.								cherstellt,			den zulässigen Personen-
									dass die			kreis nach § 2 Abs. 1 Satz 1
									Gäste so-			und Abs. 6 beschränkt ist
									wohl bei der			und eine Selbstversorgung
									Entnahme			ohne die Benutzung von Ge-
									der Speisen			meinschaftseinrichtungen
									und Ge-			erfolgt.
									tränke als			
									auch beim			
									Aufenthalt			
									in der War-			
									teschlange			
									einen medi-			
									zinischen			
									Mund-Na-			
									sen-Schutz			
									tragen.			



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100. In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start-	Maskenpflicht für	Kontakt-	Vorherige	Kapazitäts-	Aushang-	Vorgaben zu	Einge-	Buffets	Zugangsvo-	Regelung zu	Auflagen für touristische
	Termin	Gäste/Mitarbeiter	nachverfolgung?	Termin-	Begrenzung /	pflicht (Ver-	Reinigung /	schränkte		raussetzung	Schank-	Übernachtungen in Hotels
				buchung?	Tischbelegung /Ab-	haltensre-	Desinfektion /	Öffnungs-		(Geimpfte,	Wirtschaften	und anderen Beherber-
	(Voraussetzung: Inzidenz in				stand zwischen Ti-	geln Gäste)	Hygienekonzept	zeiten?		Genesene,	(Kneipen/Bars)	gungsbetrieben
	Landkreis stabil unter 100. Bei				schen					negativ Ge-	und Clubs/	
	Inzidenz über 100 greift die									testete)	Discothe-	
	"Bundesnotbremse")										ken/Regelung	
											zu Alkohol	
6.11			_			W . I			и : Б		W : 11 .	T
Schleswig-	Außen-	Außengastronomie:	Außengastrono-	Außengast-	Außengastronomie:	Keine dies-	Außengastrono-	Außengast-	Keine Rege-	Außengast-	Keine Untersa-	Touristische Übernachtun-
Holstein	gastronomie:	Gäste und dort Be-	mie: Ja.	ronomie: Ja.	Die gleichzeitige	bezügliche	mie: Ja, Hygie-	ronomie:	lung zu Buf-	ronomie:	gung der Öff-	gen aktuell noch nicht er-
C # O -ll-	S-it 12 04 2024t-	schäftigte in Bereichen			Bewirtung von	Regelung in	nekonzept er-	Nein.	fets in der	Nein.	nung von Bars	laubt.
Gemäß der ab	Seit 12.04.2021 unter Auflagen	mit Publikumsverkehr haben innerhalb und			mehr als 50 Gästen	der aktuel-	forderlich.		aktuellen	Die Innen	und Kneipen im	
19.04.2021 gülti-	geöffnet.				erfolgt nur, wenn	len Verord-			Verordnung.	Die Innen-	Außenbereich.	
gen Verordnung,	Innongostronomio	außerhalb geschlosse-			das Hygienekon-	nung.				gastronomie darf ab	Der Ausschank	
gültig bis 09.05.2021	Innengastronomie:	ner Räume eine qualifi- zierte Mund-Nasen-Be-			zept zuvor der zu- ständigen Behörde					17.05.2021	und der Verzehr	
09.05.2021	Öffnung ab 17.05.2021 unter Auf-	deckung zu tragen.			angezeigt worden					nur mit ei-	alkoholhaltiger	
	lagen angekündigt. Die neue Ver-	Ausgenommen von			ist.					nem negati-	Getränke ist in	
	ordnung liegt noch nicht vor.	Satz 2 sind Gäste wäh-			151.					ven Tester-	der Zeit zwi-	
	ordinaris negeriocir mene vor.	rend des Aufenthaltes								gebnis be-	schen 21 Uhr	
		an ihren festen Steh-								treten wer-	und 6 Uhr unzu-	
	Hotels für touristische Übernach-	oder Sitzplätzen. Die								den, das	lässig.	
	tungen:	Betreiberin oder der								nicht älter	103316.	
	tungem	Betreiber hat die erfor-								als 24 Stun-	Der Betrieb von	
	Öffnung ab 17.05.2021 unter Auf-	derlichen Maßnahmen								den ist.	Clubs und Dis-	
	lagen angekündigt. Die neue Ver-	zu treffen, um die Ein-									kotheken ist un-	
	ordnung liegt noch nicht vor.	haltung der Masken-									tersagt.	
		pflicht zu gewährleis-									_	
		ten.										
Thüringen	Außen-	Personen ab dem voll-	Außengastrono-	Außengast-	Außengastronomie:	Ja, gilt für	Ja, für alle ge-	Außengast-	Keine dies-	Außengast-	Keine Untersa-	Touristische Übernachtun-
	gastronomie:	endeten 15. Lebens-	mie: Ja.	ronomie: Ja.	Nein.	alle geöffne-	öffneten Be-	ronomie:	bezügliche	ronomie:	gung der Öff-	gen aktuell noch nicht er-
Gemäß der ab		jahr haben anstelle der				ten Be-	triebe gilt: ver-	Nein.	Regelung in	Nein.	nung von Bars	laubt.
06.05.2021 gülti-	Seit 06.05.2021 unter Auflagen	Mund-Nasen-Bede-	Die Erhebung,			triebe.	stärktes Reini-		der aktuel-		und Kneipen im	
gen Verordnung,	geöffnet.	ckung eine qualifizierte	Aufbewahrung				gungs- und Des-		len Verord-		Außenbereich.	
gültig bis		Gesichtsmaske zu ver-	und Verarbeitung				infektionsre-		nung.			
03.06.2021	Innengastronomie:	wenden als Kunden in	der Kontaktdaten				gime ist sicher-				Der Betrieb von	
		Geschäften und Dienst-	kann auch durch				zustellen.				Clubs und Dis-	
	Noch kein Öffnungstermin.	leistungsbetrieben mit	browserbasierte								kotheken ist un-	
		Publikumsverkehr oder									tersagt.	
		bei der										



Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.
In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die "Bundesnotbremse" (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt. Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir <u>auf dieser Webseite</u> für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Bundesland	Start-	Maskenpflicht für	Kontakt-	Vorherige	Kapazitäts-	Aushang-	Vorgaben zu	Einge-	Buffets	Zugangsvo-	Regelung zu	Auflagen für touristische
	Termin	Gäste/Mitarbeiter	nachverfolgung?	Termin-	Begrenzung /	pflicht (Ver-	Reinigung /	schränkte		raussetzung	Schank-	Übernachtungen in Hotels
				buchung?	Tischbelegung /Ab-	haltensre-	Desinfektion /	Öffnungs-		(Geimpfte,	Wirtschaften	und anderen Beherber-
	(Voraussetzung: Inzidenz in				stand zwischen Ti-	geln Gäste)	Hygienekonzept	zeiten?		Genesene,	(Kneipen/Bars)	gungsbetrieben
	Landkreis stabil unter 100. Bei				schen					negativ Ge-	und Clubs/	
	Inzidenz über 100 greift die									testete)	Discothe-	
	"Bundesnotbremse")										ken/Regelung	
											zu Alkohol	
	Hotels für touristische Übernach-	Inanspruchnahme von	Webanwendun-									
	tungen:	Dienstleistungen und	gen oder Applika-									
		Angeboten mit Publi-	tionen erfolgen.									
	Noch kein Öffnungstermin.	kumsverkehr.										